



Newsletter

Tirol-Büro Brüssel

Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- **Arbeitslosigkeit: Beschäftigungsbericht bestätigt positive Arbeitsmarktdaten** 2

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- **EU-Zollbehörden beschlagnahmten 2017 mehr als 31 Millionen gefälschte Waren** 3
- **Europäische Kommission fördert innovative Verkehrsprojekte** 4

Rat der Europäischen Union

- **Rat billigt Pläne der Kommission, eine Milliarde EUR in europäische Supercomputer von Weltrang zu investieren** 5
- **Der Rat billigt ermäßigte Mehrwertsteuersätze für elektronische Publikationen** 6
- **Besserer Schutz der Landwirte vor unlauteren Handelspraktiken: Der Rat stimmt seiner Verhandlungsposition zu** 7

Europäisches Parlament

- **Parlament billigt neue Vorschriften für audiovisuelle Medien** 8
- **Plastikmüll weiterhin wichtiges Thema** 9
- **EU Haushalt: Aufstockung von Erasmus Geld** 10

Ausschuss der Regionen

- **Der ökologische Erfolg liegt in den Händen der lokalen Regierungen** 11
- **Die Europäische Woche der Regionen und Städte** 12

Laufende Konsultationen	13
Tagesordnungen der Institutionen	14
Impressum	14

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

Arbeitslosigkeit: Beschäftigungsbericht bestätigt positive Arbeitsmarktdaten

Der aktuelle vierteljährliche Bericht über Beschäftigung und soziale Entwicklung in Europa (ESDE) bestätigt die positiven europäischen Arbeitsmarktdaten: Derzeit arbeiten 239 Millionen Menschen auf dem EU-Arbeitsmarkt, davon 158 Millionen in der Eurozone.

Die Beschäftigung in der EU stieg seit dem Tiefpunkt im ersten Quartal 2013 seit 21 aufeinanderfolgenden Quartalen. Laut Bericht waren noch nie zuvor so viele Menschen in Beschäftigungsverhältnissen. Zur steigenden Beschäftigungsquote kommt zusätzlich auch eine sinkende Arbeitslosenquote. Besonders die Jugendarbeitslosigkeit schien von dem Rückgang getroffen: Sie liegt nun europaweit auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Im Bericht hieß es auch, dass die finanzielle Situation der privaten Haushalte sich weiter verbessert habe.

Auch Österreich ist von den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen. So ist die Arbeitslosigkeit auch im Herbst weiter gesunken: Ende September waren 344.921 Personen arbeitslos vorgemerkt oder in Schulungen des Arbeitsmarktservice (AMS). Diese Zahlen entsprechen einem Rückgang zum Vorjahresmonat um 8,0 Prozent. Die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Stellen stieg um 27,4 Prozent auf 79.575 Prozent. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung ging um 0,7 Prozentpunkte auf 6,9 Prozent zurück.

Neben einer sinkenden Arbeitslosenquote profitiert Österreich auch von einer steigenden Beschäftigung. So konnte eine Steigerung von 2,4 Prozent erreicht werden. Regional betrachtet

ging die Arbeitslosigkeit in allen Bundesländern zurück. Hier sind besonders Langzeitarbeitslosen und Jugendliche betroffen. Die allgemeine Arbeitslosigkeit war im September in allen Bundesländern rückgängig. Der größte Rückgang wurde jedoch in Tirol verzeichnet. Hier sank die Arbeitslosigkeit um 16,5 Prozent. Was den Grad der Ausbildung betrifft so sind die stärksten Rückgänge der Arbeitslosigkeit bei Personen mit Lehrausbildung zu verzeichnen. Bei AkademikerInnen sank jene lediglich um 1,1 Prozent. Bei den verschiedenen Branchen war der Aufschwung am stärksten in der Baubranche zu spüren, wo die Arbeitslosigkeit um 13,5 Prozent sank. Auch bei der Warenproduktion (-10,5 Prozent) und in Beherbergung und Gastronomie (-10,7 Prozent) gab es überdurchschnittliche Rückgänge. Im Handel sank die Zahl der Arbeitslosen um 8,7 Prozent.

Die niedrigsten Arbeitslosenquoten wurden in der Tschechischen Republik (2,5 Prozent), Deutschland und Polen (je 3,4 Prozent) verzeichnet. Österreich hatte mit 4,8 Prozent die siebentniedrigste Quote unter den EU-Staaten, von denen Daten vorlagen. Die höchsten Quoten wurde in Griechenland und Spanien mit 19,1 Prozent und 15,2 Prozent verzeichnet.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

EU-Zollbehörden beschlagnahmten 2017 mehr als 31 Millionen gefälschte Waren

Laut den heute veröffentlichten Zahlen der Europäischen Kommission haben die europäischen Zollbehörden im vergangenen Jahr an den EU-Außengrenzen mehr als 31 Millionen nachgeahmte und gefälschte Waren in einem Gesamtwert von über 580 Mio. EUR beschlagnahmt.

Die Gesamtzahl sei verglichen mit 2016 zwar zurückgegangen, jedoch machen nun Waren des täglichen Gebrauches einen größeren Teil aller Beschlagnahmungen aus. So sind 43 % aller beschlagnahmten Dinge, Dinge des täglichen Gebrauchs. Die insgesamt am häufigsten vertretenen Kategorien waren Nahrungsmittel, die 24 % der Gesamtmenge der beschlagnahmten Waren ausmachten, gefolgt von Spielzeug (11 %), Zigaretten (9 %) und Bekleidung (7 %). Die beliebteste Schmuggelroute sei der Seeweg, gefolgt vom Luftverkehr. An dritter Stelle liegen Kurier- und Postdienste. Hier seien hauptsächlich online bestellte Verbrauchsgütern, wie Schuhe Bekleidung, Taschen und Uhren betroffen.

EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung, Pierre Moscovici erklärte, die Zollunion der EU stehe beim Schutz der BürgerInnen vor gefälschten, nachgeahmten und manchmal sehr gefährlichen Waren an vorderster Front. Auch ist sich der Kommissar sicher, dass das Stoppen von Einfuhren von Fälschungen in die EU der Beschäftigung und der Wirtschaft zugutekäme.

Er hebt darüber hinaus auch den Einsatz der Europäische Union für das geistige Eigentum hervor und erklärt somit weiter, dass die EU sich auch für den Schutz der Gesundheit der Verbraucher und der Unternehmen vor Verstößen gegen ihre Rechte starkmachen werde.

China ist nach wie vor das Hauptursprungsland gefälschter Waren, die in die EU gebracht werden. Die meisten gefälschten Kleidungsstücke stammten aus der Türkei, während die meisten gefälschten Mobiltelefone und Zubehör, Tintenpatronen und Toner, CDs/DVDs sowie Etiketten und Aufkleber aus Hongkong und China in die EU gelangten. Aus Indien stammten die meisten gefälschten und potenziell schädlichen Arzneimittel. In 90 % der Fälle wurden die sichergestellten Waren vernichtet oder es wurden Gerichtsverfahren eingeleitet, um eine Rechtsverletzung festzustellen oder strafrechtliche Sanktionen zu verhängen.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Europäische Kommission fördert innovative Verkehrsprojekte

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, 695,1 Mio. EUR in 49 Schlüsselprojekte zur Entwicklung einer nachhaltigen und innovativen Verkehrsinfrastruktur in Europa für alle VerkehrsträgerInnen zu investieren. Unter den geförderten Projekten sind auch Projekte aus Österreich.

Ausgewählte Projekte werden die Infrastruktur für den verstärkten Einsatz alternativer Kraftstoffe und Elektroautos schaffen, das europäische Flugverkehrsmanagement modernisieren und den Wasser- und Schienenverkehr weiterentwickeln. Der größte Teil der Mittel wird für die Modernisierung des europäischen Flugverkehrsmanagements, die Entwicklung innovativer Projekte und neuer Technologien für den Verkehr sowie für die Modernisierung des Eisenbahnnetzes, der Seeverbindungen, der Häfen und der Binnenschifffahrt bereitgestellt. Auch sechs Projekte mit österreichischer Beteiligung wurden ausgewählt, darunter die GATX Rail Austria GmbH für ihr grenzüberschreitendes Telematik-Projekt mit Polen und Deutschland, oder das österreichisch-slowakische PRISME-Navigationsprojekt.

Nachdem die EU-Mitgliedstaaten dem Vorschlag zugestimmt haben, wird die Kommission in den kommenden Wochen eine förmliche Entscheidung erlassen. Die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) der Kommission wird die Zuschüsse dann bis Januar 2019 mit den Projektbegünstigten unterzeichnen.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Rat billigt Pläne der Kommission, eine Milliarde EUR in europäische Supercomputer von Weltrang zu investieren

Der Rat hat am 28. September eine Verordnung zur Gründung eines neuen europäischen Gemeinsamen Unternehmens verabschiedet, welches dem Hochleistungsrechnen einen entscheidenden Schub geben soll.

Der Begriff "Hochleistungsrechnen" (High-Performance Computing – HPC) bezieht sich auf die Technologien und den Einsatz von leistungsstarken Supercomputern, mit denen in kürzester Zeit unzählige Rechenvorgänge durchgeführt werden, die derart anspruchsvoll sind, dass sie mit Allzweckcomputern nicht durchgeführt werden können. Durch die Gründung eines europäischen Gemeinsamen Unternehmens wird es möglich werden, europaweite Ressourcen zu bündeln und zu managen, um so die Entwicklung von sogenannten Supercomputern für die Verarbeitung von Massendaten zu ermöglichen.

Heinz Faßmann, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist sich sicher, dass das Hochleistungsrechnen eine entscheidende Voraussetzung für die Forschung, für die Digitalisierung der Wirtschaft und für die Datenwirtschaft sei. „Die zahlreichen damit verbundenen Anwendungen können eine große Bandbreite von Sektoren der Industrie und der Wirtschaft sowie Nutzern aus akademischen Kreisen, Wissenschaftsgemeinschaften und dem öffentlichen Sektor von Nutzen sein“, meint der Bundesminister weiter. Auch betont er, dass Europas wissenschaftliches Leistungsvermögen und seine industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Autonomie davon abhängen, dass Zugang zu einer Supercomputer- und Dateninfrastruktur von Weltrang gewährleistet sei. Hochleistungsrechnen soll einen entscheidenden Beitrag leisten, wenn es darum geht, in

Bereichen wie Vorhersagen in Bezug auf den Klimawandel, fortgeschrittene Modellierung in der Medizin oder künstliche Intelligenz weiter voranzukommen. Es sei jedoch wichtig, dass ein Vorgehen geplant und ordentlich koordiniert werde, umso Ressource zu bündeln und Synergie Effekte zu nutzen damit Europa ein wichtiger globaler Akteur bleibt. Abschließend meint der Bundesminister: „Die heutige Entscheidung wird die Union in die Lage versetzen, eine integrierte Hochleistungsrechen- und Dateninfrastruktur von Weltrang aufzubauen, einsatzfähig zu machen, zu erweitern und instand zu halten.“

Das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen ("EuroHPC") wird die Gestalt einer öffentlich-privaten Partnerschaft annehmen und seinen Mitgliedern einen rechtlichen, vertraglichen und organisatorischen Rahmen bieten. Die EU, einzelne EU-Mitgliedstaaten, mit dem Rahmenprogramm "Horizont 2020" assoziierte Drittländer und private Vereinigungen werden Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sein. Das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen wird aus mehreren Quellen finanziert. Darunter Mittel aus EU-Gesamthaushaltsplan, aus Einzelbeiträgen der beteiligten EU-Mitgliedstaaten und der beteiligten Drittländer sowie aus Privatinvestitionen.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Der Rat billigt ermäßigte Mehrwertsteuersätze für elektronische Publikationen

Am 2. Oktober 2018 billigte der Rat einen Vorschlag, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ermäßigte, stark ermäßigte oder Null-Mehrwertsteuersätze auf elektronische Veröffentlichungen anzuwenden und damit die Angleichung der Mehrwertsteuervorschriften für elektronische und physische Veröffentlichungen zu ermöglichen. Dies wird zum Plan der EU für den digitalen Binnenmarkt beitragen.

Nach den geltenden MwSt-Vorschriften werden elektronisch erbrachte Dienstleistungen mit dem Normalsatz der MwSt., d.h. mindestens 15%, besteuert, während Veröffentlichungen über eine physische Unterstützung von nicht standardisierten Sätzen profitieren können. Für physische Veröffentlichungen - Bücher, Zeitungen und Zeitschriften - haben die Mitgliedstaaten derzeit die Möglichkeit, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von mindestens 5% anzuwenden. Einige wurden ermächtigt, "stark ermäßigte" Mehrwertsteuersätze (unter 5%) oder "Nullsätze" (Abzugsfähigkeit der Mehrwertsteuer) anzuwenden. Die neue Richtlinie wird es den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, ermöglichen, auch auf elektronische Veröffentlichungen ermäßigte Mehrwertsteuersätze anzuwenden. Stark reduzierte und Nullsätze sind jedoch nur für Mitgliedstaaten zulässig, die sie derzeit auf "physische" Veröffentlichungen anwenden.

Die neuen Vorschriften gelten vorübergehend, bis ein neues, "endgültiges" Mehrwertsteuersystem eingeführt ist. Die Kommission hat Vorschläge für das neue System vorgelegt, welches den Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Mehrwertsteuersätze mehr Flexibilität als bisher einräumen würde. Österreichs Finanzminister Hartwig Löger hebt die Wichtigkeit dieses Vorschlages hervor und meint: „Dieser Vorschlag ist Teil unserer Bemühungen um die Modernisierung der Mehrwertsteuer für die digitale Wirtschaft und ermöglicht es uns, mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten.“ Auf einer Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen wurde eine Einigung erzielt. Die Richtlinie wird ohne weitere Aussprache angenommen, sobald der Text in allen Amtssprachen fertig gestellt ist.

Die Richtlinie erfordert Einstimmigkeit im Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments. Das Parlament hat seine Stellungnahme am 1. Juni 2017 abgegeben.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Besserer Schutz der Landwirte vor unlauteren Handelspraktiken: Der Rat stimmt seiner Verhandlungsposition zu

Am 1. Oktober 2018 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten im Sonderausschuss Landwirtschaft auf die Verhandlungsposition des Rates zum Vorschlag der Kommission für faire Beziehungen im Agrar- und Lebensmittelsektor zwischen Kleinbauern und Verarbeitern und ihren größeren Handelspartnern.

„Diese Rechtsvorschriften werden Praktiken wie verspätete Zahlungen und rückwirkende Änderungen von Verträgen beenden. Die Landwirte werden bald wirksamere Möglichkeiten haben, sich gegen einseitigen Missbrauch durch große Betreiber zu wehren. Wir wollen ein faires Agrar- und Ernährungssystem, das die Landwirte für ihre Qualität belohnt und ihnen einen angemessenen Lebensstandard garantiert,“ meint Elisabeth Köstinger, Österreichische Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und Präsidentin des Rates.

Die Wertaufteilung hat sich in der Vergangenheit oft als ungerecht erwiesen, da die Landwirte nur einen kleinen Teil des Preises erhalten, den die Verbraucher für Lebensmittel im Supermarkt zahlen. Bei jenen landwirtschaftlichen Erzeugern handelt es sich im Wesentlichen um kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Größere Marktteilnehmer konnten hingegen ihre viel größere Verhandlungsmacht nutzen, um unlautere Handelspraktiken (ETVs) durchzusetzen.

Die Position des Rates baut auf dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie auf, mit der ein gemeinsamer europäischer Rahmen geschaffen werden soll, der den LandwirtInnen ein Mindestmaß an Schutz vor den offensichtlichsten ETV, wie verspätete Zahlungen für verderbliche Lebensmittel, Auftragsstornierungen in letzter Minute, einseitige und rückwirkende Vertragsänderungen und Verpflichtungen der LieferantInnen, für abgelaufene Produkte zu zahlen bieten soll. Weiters ergänzt der Rat den Rahmen und fordert eine Aufnahme von weiteren landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Außerdem soll es AnbieterInnen möglich gemacht werden eine Beschwerde im eigenen Mitgliedstaat einzureichen und schließlich soll auch bestätigt werden, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, Vorschriften für ETV beizubehalten oder einzuführen, die strenger sind als die auf europäischer Ebene. Als nächstes werden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen, sobald jenes seinen Standpunkt bestätigt hat. Für die Annahme durch den Rat ist im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament eine qualifizierte Mehrheit erforderlich.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Parlament billigt neue Vorschriften für audiovisuelle Medien

Die EU-Abgeordneten haben eine neue Mediendienste-Richtlinie angenommen, um Minderjährige besser zu schützen sowie Innovation und europäische Inhalte zu fördern.

Durch das Internet wurde die Art und Weise, wie wir Filme, Videos und Fernsehsendungen konsumieren, revolutioniert. Um den Herausforderungen, welche die neuen Gegebenheiten mit sich bringen besser zu begegnen hat das Europäische Parlament am 2. Oktober neue Rechtsvorschriften für audiovisuelle Mediendienste gebilligt. Ko-Berichterstatterin Petra Kammerevert hebt die Wichtigkeit dieser neuen Vorschriften hervor und meint: „Das, was wir heute über das Internet erleben, dass Videos und audiovisuelle Inhalte online abrufbar sind, war bisher nicht geregelt. Und deshalb bedurfte es dieser Neuregelung der Richtlinie.“ Die neuen Regeln berücksichtigen die Tatsache, dass das Anschauen von Videos eine der ersten Internetaktivitäten ist, die Kinder bevorzugen, und bringen einen besseren Schutz von Minderjährigen. Die Maßnahmen umfassen eine Reduzierung der Werbungen für ungesunde Lebensmittel und Getränke sowie ein Verbot der Werbung und Produktplatzierungen für Tabak, elektronische Zigaretten und Alkohol im Kinderfernsehprogramm und auf sogenannten Video-Sharing-Plattformen. Zusätzlich werden auch jegliche Inhalte, die zu Gewalt, Hass oder Terrorismus auffordern, verboten. Genauso unterliegen kostenlose Inhalte, die Gewalt oder Pornografie enthalten, strengsten Regeln. Video-Sharing-Plattformen werden auch dafür verantwortlich sein, schnell zu reagieren, wenn Inhalte von NutzerInnen als schädlich gemeldet

oder markiert werden. Ko-Berichterstatterin Sabine Verheyen meint zusätzlich sollen „etwa Erwachsene die Möglichkeit haben, Filterprogramme auf den Geräten ihrer Kinder zu installieren, ebenso soll es Systeme zur Altersüberprüfung für Inhalte geben, die schädlich für Kinder sind“. Mit den neuen Bestimmungen soll auch eine maximale Werbequote 20 % für den täglichen Sendezeitraum zwischen 6:00 und 18:00 Uhr eingeführt werden. Der Zeitraum kann von den Sendern flexibel bestimmt werden. Um die kulturelle Vielfalt zu erhöhen und europäische Inhalte zu fördern, sollen zusätzlich 30 Prozent der Inhalte in Programmen von Fernsehsendern und Video on Demand-Plattformen europäisch sein.

Die überarbeiteten Vorschriften werden nicht nur für traditionelle Fernsehveranstalter gelten, sondern auch für Video-On-Demand- und Video-Sharing-Plattformen wie Netflix, YouTube oder Facebook sowie für das Live-Streaming auf Video-Sharing-Plattformen. Als nächstes muss die Vereinbarung noch vom Rat der EU-Minister formell angenommen werden, bevor das Gesetz in Kraft treten kann. Die Mitgliedstaaten haben 21 Monate nach dem Inkrafttreten Zeit, die neuen Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Plastikmüll weiterhin wichtiges Thema

Der vor dem Sommer vorgelegte Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Eindämmung des Plastikmülls in den Meeren ist weiterhin ein wichtiges Thema. Die EU-Gesetzgebung soll demnach dabei helfen, die wachsende Menge an Plastikmüll in den Ozeanen und Meeren zu verringern.

Um die sich im Fokus befindenden zehn Einwegprodukte aus Kunststoff, die in Europa am häufigsten an Stränden und im Meer gefunden werden sowie Fischfanggeräte zu vermindern, sollen mehrere Maßnahmen getroffen werden. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen: Ein Verbot von Kunststoff in bestimmten Produkten, Kennzeichnungsvorschriften, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie ein System der erweiterten Herstellerverantwortung.

Hierzu fand am 25. September im Europäischen Parlament eine Diskussionsveranstaltung unter der Schirmherrschaft von den Europaparlamentariern Lukas Mandl und Paul Rübiger statt. Diese diskutierten mit VertreterInnen der Europäischen Kommission, dem Berichterstatter des Umweltausschusses im Europaparlament sowie VertreterInnen aus Industrie, Handel und einer NGO über die Frage, welche Richtung einzuschlagen sei. Die TeilnehmerInnen waren sich einig, dass nur unter

Zusammenarbeit und Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette innovative Lösungen, welche Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen helfen, gefunden werden können. Für die Umsetzung in die unternehmerische Praxis seien präzise Definitionen, welche Produkte vom Vorschlag erfasst sind, unerlässlich. Darüber hinaus gibt es Produkte bzw. Bereiche, in denen aufgrund von Sicherheitsvorschriften oder Hygienebestimmungen kein anderes Material verwendet werden kann. Diese Punkte werden vor Abstimmung des Vorschlags zu klären sein.

Zudem wird festgehalten, dass eine Sensibilisierung der Endkonsumenten unerlässlich sei und, dass auch bei den Verantwortlichen, die ihre Abfälle achtlos zurücklassen, angesetzt werden sollte.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

EU Haushalt: Aufstockung von Erasmus Geld

Im Rahmen, der über drei Tage anberaumten Sitzung des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments, von 24. bis 26. September, diskutierten die Ausschussmitglieder unter anderem die Entwürfe der Stellungnahmen des Budgetausschusses zu den einzelnen Förderprogrammen für die Periode 2021 bis 2027 des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens.

Die Federführung für die Berichtsentwürfe für die einzelnen Programme liegen jeweils bei dem für den Politikbereich zuständigen Ausschuss. Der Entwurf für die Fonds im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik sieht es vor, dass die vorgesehenen Mittel für die nächste Förderperiode für die – dann 27 EU-Mitgliedstaaten zumindest dasselbe Ausmaß wie in der aktuellen Periode bis 2020 erreichen.

Hinsichtlich des Bereiches Bildungspolitik, worin auch das Erasmus Programm fällt, wird im Stellungnahmeentwurf gefordert, über den Kommissionsvorschlag von rund 30 Mrd. Euro für sieben Jahre hinauszugehen und das Programm stattdessen mit 46,75 Mrd. Euro auszustatten.

Die Wirtschaftskammer Österreich betont zudem, dass die wahren Herausforderungen des nächsten EU-Haushaltes eher auf den Ausgaben und weniger auf der Einnahmeseite liegen. Wichtig sei es einen Fokus auf die Ankurbelung von Wachstum und Investitionen zu legen und auch die Schaffung von Arbeitsplätzen zu garantieren. Die Kommissionsvorschläge für die Kohäsionspolitik bilden eine gute Basis für die weitere Diskussion. Die Ansätze zu einer Vereinfachung sind positiv, hängen aber auch von der praktischen Umsetzung ab. Auch die von der Kommission vorgeschlagene Verdoppelung des Budgets für Erasmus sowie der Vorschlag zur Schaffung eines Fonds zur Förderung der Digitalisierung wird unterstützt.

[Mehr Informationen](#)



Ausschuss der Regionen

Der ökologische Erfolg liegt in den Händen der lokalen Regierungen

Bei der 20. Sitzung der Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE) am 27. September, wurden unter anderem die Rolle der Energiegemeinschaften bei der Energiewende in Europa, die Zukunft des LIFE-Programms, die Anforderungen an die Wiederverwendung von Wasser, das hohe Potenzial des EU-Raumfahrtprogramms und die umstrittenen Einweg-Kunststoffe diskutiert.

Die Sitzung der Kommission für Umwelt, Energie und Klimawandel (ENVE) in Brüssel begann mit einer Erklärung von Daniel Calleja Crespo, Generaldirektor für Umwelt der Europäischen Kommission. Calleja Crespo betonte, dass die "Erfolge der Umweltpolitik in Europa in den Händen der lokalen und regionalen Regierungen liegen" und motivierte die AdR-Mitglieder, "Botschafter des Mehrwerts des EU-Umweltacquis" zu werden. Weiters erörterten die Mitglieder den Entwurf einer Stellungnahme zum Thema "Vorschlag für eine Richtlinie über Kunststoffe zur einmaligen Verwendung". Die Stellungnahme soll auf der nächsten Plenartagung am 9. und 10. Oktober verabschiedet werden. Marco Dus, Mitglied des Gemeinderats von Vittorio Veneto, legte seinen Entwurf einer Stellungnahme zur Zukunft des LIFE-Programms vor. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, das Budget für das LIFE-Programm von 3,4 Mrd. EUR im laufenden Haushaltszeitraum auf 5,45 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 zu erhöhen. Die Stellungnahme des Ausschuss der Regionen soll auf der nächsten Plenartagung am 9. und 10. Oktober verabschiedet werden. Darüber hinaus billigten die Mitglieder den Stellungnahmeentwurf zu den Modellen der lokalen Energieverantwortung und der Rolle der lokalen Energiegemeinschaften bei der Energiewende in Europa von der Berichterstatterin Mariana Gâju. Die Stellungnahme soll auf der Plenartagung vom 5. bis 6. Dezember verabschiedet werden.

Die Mitglieder tauschten sich weiters über den Vorschlag für eine Verordnung über Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von Wasser aus. Es wurde vorgeschlagen den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Verordnung nicht nur für die landwirtschaftliche Bewässerung, sondern auch für die Bewässerung von Grünflächen in städtischen Gebieten, Parks, Gärten und Anlagen zur öffentlichen Nutzung zu erweitern. Schließlich stellte auch Andres Jaadla sein Arbeitsdokument "Das Weltraumprogramm der Europäischen Union und die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm" vor. Jaadla hebt die Wichtigkeit einer Bereitstellung von Mitteln zur Ausschöpfung des Potentials der Satellitentechnologien zur Verbesserung unserer Lebensqualität hervor und meint: "Die Weltraumpolitik – von der Satellitennavigation bis hin zu Erdbeobachtungsprogrammen – bringt konkrete Vorteile für die EU-Bürger. Gleichzeitig fördert sie Investitionen, Beschäftigung und Wachstum."

[Mehr Informationen](#)



Ausschuss der Regionen

Die Europäische Woche der Regionen und Städte

Von 8. bis 11. Oktober kommen ca. 6000 TeilnehmerInnen und 600 RednerInnen nach Brüssel um an der all jährlichen europäischen Woche der Regionen und Städte teilzunehmen.

Die Europäische Woche der Regionen und Städte ist eine jährliche, viertägige Veranstaltung, bei der Verwaltungsbeamte der Regionen und Städte sowie Fachleute und WissenschaftlerInnen bewährte Verfahren und Wissen über die Regional- und Stadtentwicklung austauschen können. Außerdem bietet sie eine anerkannte Plattform für die politische Kommunikation über die Entwicklung der Kohäsionspolitik der EU, die EntscheidungsträgerInnen für die Notwendigkeit eines

Mitspracherechts der Regionen und Städte bei der Politikgestaltung in der EU sensibilisiert. Die Europäische Woche der Regionen und Städte ist die größte europäische Veranstaltung dieser Art. Das Programm umfasst ca. 100 Arbeitssitzungen, Ausstellungen und Veranstaltungen zu dem Thema regionale und lokale Entwicklung. Das Programm wird jedes Jahr an den spezifischen Kontext der EU-Agenda angepasst.

[Mehr Informationen](#)



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen](#)

Beschäftigung und Soziales
20. September 2018 – 13. Dezember 2018

[Evaluation der Spielzeugsicherheitsrichtlinie](#)

Binnenmarkt
19. September 2018 – 12. Dezember 2018

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung über einen Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme](#)

Beschäftigung und Soziales
17. September 2018 – 10. Dezember 2018



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Silvana Rupprechter